

§ 3
Ausnahmen und Befreiungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 72 BayBO können Ausnahmen und Befreiungen erteilt werden.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 13. Mai 1993 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Bauvorhaben, die ab dem vorgenannten Zeitpunkt bei der Gemeinde eingereicht werden.

Winkelhaid, 13. Mai 1993

Gemeinde Winkelhaid

gez. Dr. Trautmann

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde dem Landratsamt gemäß Art. 25 GO angezeigt. Diese Satzung wurde am 12.05.1993 durch Anschlag an allen gemeindlichen Anschlagtafeln bekannt gemacht. Die Anschläge wurden am 12.05.1993 angeheftet und am 14.06.1993 wieder abgenommen.

Winkelhaid, den 14.06.1993

gez. Dr. Trautmann

Erster Bürgermeister